

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 4. Februar 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

39 34.08 Altlasten / Altlasten - Kataster

Tanklager Tössriederen, Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. 2907 durch Pro Natura, Kenntnisnahme und Verzicht auf Vorkaufsrecht

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In Tössriederen wurde in den Jahren 1957 bis 1978 im Gebiet Hinterriet ein unterirdisches Tanklager betrieben. Es stammt aus der Zeit, als man den Hochrhein als Wasserstrasse nutzen wollte. Die Tanks aus Stahl und aus Beton wurden entleert und stillgelegt, die Anlage selber aber für Jahrzehnte als Altlast belassen.
2. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hat Anfang 2015 die Initiative ergriffen, um eine nachhaltige Lösung für den unbefriedigenden Zustand zu finden. Nach einem Rückbau bzw. einer Sicherung der Tankanlagen soll das Areal einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Aufgrund der Bedeutung als Naherholungsgebiet wird auch ein Mehrwert für die Erholung suchende Bevölkerung geschaffen.
3. Alle beteiligten Stellen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet und sind in den Prozess involviert: der Kanton, die Standortgemeinde Eglisau, die Migrol AG als frühere Betreiberin, die Pflichtlagerorganisation der schweizerischen Mineralölwirtschaft Carbura sowie der Grundeigentümer Marcel Quiblier. Gemeinsam konnte mit der Eberhard Bau AG ein geeignetes Unternehmen für die Sanierung gefunden werden. Die Migrol AG erklärte sich bereit, die Bauherrschaft und die meisten Kosten für den Rückbau zu übernehmen.
4. Die Rückbauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen, die definitive Oberflächengestaltung ist noch ausstehend. Mit dem Rückbau wird der ursprüngliche Zustand von anno 1950 wiederhergestellt und das rund 40'000 Quadratmeter grosse Areal als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und Passanten entlang des Rheinufers und als Naturschutzfläche nachhaltig aufgewertet.
5. Pro Natura möchte das Grundstück käuflich erwerben und es langfristig der oben genannten Nutzung zukommen lassen. Aus kommunaler Sicht ist mit diesem Vorgehen das öffentliche Interesse gewahrt und die Gemeinde kann auf das Vorkaufsrecht gemäss § 64 Planungs- und Baugesetz (überkommunale Freihaltezone) verzichten.

II. Beschluss

1. Dem Kauf des Grundstückes Grundbuch Blatt 426, Liegenschaft, Kataster 2907, EGRID CH288699317772, Hinterried durch Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz und Pro Natura Zürich – Zürcher Naturschutzbund, wird zugestimmt und auf das gesetzliche Vorkaufsrecht der Gemeinde Eglisau in dieser Sache verzichtet.
2. Der Gemeindeschreiber Martin Hermann wird beauftragt und ermächtigt, namens der Politischen Gemeinde Eglisau den Verzicht des Vorkaufsrechts mittels Unterschrift auf dem Kaufvertrag zu bekunden.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Notariat Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: US.16.tkt,